

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Februar 2009

Nr. 2009/188

Solothurn: Projekt "Neuer Bahnhofplatz" Solothurn / Grenzbereinigung

1. Erwägungen

Im Zusammenhang mit dem Projekt "Neuer Bahnhofplatz" Solothurn ist folgende Grenzbereinigung im Grundbuch einzutragen:

Ab öffentlichem Strassenareal (Luzernstrasse, Staat Solothurn)
die Parzelle A 15 m² zu Grundbuch Solothurn Nr. 1880 (inVor Vorsorgeeinrichtung Industrie).

Die Landabtretung ist geringfügig und im Sinne des Projektes. Die Landabtretung erfolgt unentgeltlich.

Im Gegenzug räumt die „inVor Vorsorgeeinrichtung Industrie“ zu Lasten ihres Grundstückes Grundbuch Solothurn Nr. 1880 der Stadt Solothurn ein Baurecht für die Erstellung und Beibehaltung eines Kandelabers ein. Der Kandelaber bzw. die Beleuchtung ist Bestandteil des Projektes "Neuer Bahnhofplatz" Solothurn.

2. Beschluss

- 2.1 Der unentgeltlichen Landabtretung von 15 m² an die "inVor Vorsorgeeinrichtung Industrie" wird zugestimmt.
- 2.2 Die Geometer- und die Amtschreibereikosten sowie eine allfällige Handänderungssteuer gehen zu Lasten des Staates Solothurn.
- 2.3 Helmut Allemann, Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT), wird beauftragt und bevollmächtigt, den Kaufvertrag namens des Staates Solothurn gegenzuzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau

Kantonale Finanzkontrolle

Steueramt

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4